

Anmerkungen zur Vorgeschichte und den Anfängen der Hochschulen der Bundeswehr

Eckardt Opitz

1. Hinweise zu meiner Biographie

Da im Programm mein vor 50 Jahren erworbener Dienstgrad genannt wird, will ich einige Bemerkungen zu meiner Biographie voranstellen. Ich gehöre zu den frühen Wehrpflichtigen der Bundeswehr, wurde 1958 Rekrut in einem Panzergrenadier-Bataillon, das in einer Kaserne untergebracht war, die in Teilen noch von britischen Truppen belegt war. Die Ausbilder waren wehrmachtsgeiente Offiziere und Unteroffiziere. Der Ton war entsprechend; »Innere Führung« stand zwar häufig auf dem Dienstplan, weil es so befohlen war, doch wurden die Theorien Wolf Graf von Baudissins eher als Witz, denn als Führungslehre empfunden. Für mich war die Grundausbildung nicht so sehr Strapaze, sondern Erniedrigung. Deshalb suchte ich danach, wie man diesen Verhältnissen entkommen könne.

In der Nachbarschaft meines Bataillons befand sich die Offizierschule des Heeres I. Damals wurde dringend Offiziernachwuchs gesucht; deshalb wurde den Abiturienten unter den Wehrpflichtigen angeboten, einige Veranstaltungen der Offizierschule zu besuchen. Daran nahm ich teil und fand Interesse an dem, was geboten wurde. Ich verpflichtete mich weiter, absolvierte Lehrgänge und wurde Leutnant der Feldjäger und Spezialist für Verkehrsleitsysteme, für die gewisse Kenntnisse der Mathematik erforderlich waren. Da ich über diese verfügte, wurde ich während meines Studiums immer wieder zu Wehrübungen eingezogen, um bei »HoldFast«-Manövern die dänische Brigade über den Nord-Ostsee-Kanal und anschließend ins Lauenburgische zu leiten.

Als ich mein Studium mit Examina und Promotion abgeschlossen hatte, habe ich mich bei der Bundeswehr beworben, um als Historiker beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt (damals noch in Freiburg i.Br.) tätig zu

werden. Beim Bewerbungsgespräch sagte man mir, ich sei doch schon Hauptmann d. Res. mit besten Beurteilungen. Deshalb hätte ich als Offizier bessere Karriereaussichten. Mir war es gleich, ob ich in Uniform oder in Zivil forschen würde. Ich wurde Offizier; zum Forschungsamt bin ich nie gekommen. Meine erste Tätigkeit nach Wiedereintritt in die Bundeswehr war die eines Kompaniechefs. Danach absolvierte ich innerhalb kurzer Zeit Lehrgänge und Führungsaufgaben, lernte Russisch und beschäftigte mich mit Fragen der Sicherheitspolitik, zu der ich mich auch schriftlich und in Vorträgen äußerte.

So machte ich auch die Bekanntschaft mit General Graf von Baudissin und dem Staatssekretär Karl Wilhelm »Willi« Berkhan, den ich bei einer Veranstaltung kritisierte, woraufhin ich eingeladen wurde, in Bonn ein Gespräch mit Helmut Schmidt zu führen. Wenige Wochen später wurde ich in den Leitungsstab (so hieß bei Helmut Schmidt das Ministerbüro) versetzt und wurde dort als Referent zuständig u.a. für Bildung und Ausbildung in den Streitkräften. In dieser Zeit wurde ich zum Oberstleutnant befördert.

2. Anmerkungen zur Sicherheitspolitik der Jahre nach 1969

Die Bundestagswahl 1969 hatte dazu geführt, dass in einer sozialliberalen Koalition Willy Brandt Bundeskanzler und Helmut Schmidt Verteidigungsminister wurden. Helmut Schmidt hatte sich als Experte für Sicherheitspolitik in mehreren Schriften hervorgetan. Dabei hatte er sich für die Änderung der NATO-Doktrin »*massive retaliation*« hin zu einer realistischeren, der von John F. Kennedy und Maxwell Taylor vertretenen »*flexible response*« eingesetzt. Diese galt es in der Bundeswehr umzusetzen. Dazu bedurfte es zunächst einer gründlichen Bestandsaufnahme, an der ich mich beteiligte. Sie fand ihren Niederschlag im *Weißbuch 1970*. In diesem Weißbuch wurden zahlreiche Untersuchungskommissionen gefordert. Diese wurden auch eingesetzt, arbeiteten und fassten Beschlüsse.

Willy Brandt hatte in seiner Regierungserklärung 1969 gefordert, »mehr Demokratie« zu wagen. Helmut Schmidt setzte diese Forderung um, indem er alle Kommissionsberichte zum Zustand und zu Maßnahmen zur Entwicklung der Zukunft der Bundeswehr veröffentlichen ließ. Darunter auch das Gutachten der Bildungskommission *Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr* (1971), das unter der Leitung von Thomas Ellwein erstellt worden war.

In diesem Gutachten wurde empfohlen, dass künftige Offiziere ein Studium zu absolvieren hätten und dieses an eigenen Hochschulen der Bundeswehr zu erfolgen habe.

3. Die bildungspolitische Stimmung der Jahre nach 1968

Gleich nach Veröffentlichung des Bildungsgutachtens und der darin bekundeten Absicht, Hochschulen der Bundeswehr zu errichten, erhoben sich Proteste gegen diese Pläne, sowohl zivile wie auch militärische. Aus Sicht der Bildungspolitiker, besonders der Pädagogen, ergab sich die Gefahr einer »Militarisierung der Wissenschaft«. Aus der Sicht der traditionell orientierten Militärs drohte die Gefahr einer Schwächung des Kampfgeistes.

In Hamburg wurde eine Bürgerinitiative gegen die Etablierung einer Bundeswehrhochschule gebildet. In München stieß die Absicht, in der Stadt eine weitere Hochschule zu gründen, auf Ablehnung, weil befürchtet wurde, dass weitere linke, langhaarige Studenten in der Stadt auftauchen würden – davon gäbe es schon zu viele. Die politische Führung Münchens war ebenfalls gegen die Umwandlung der Offizierschule in eine Hochschule der Bundeswehr. Deshalb entschied Verteidigungsminister Georg Leber, der im Amt die Nachfolge Helmut Schmidts angetreten hatte, sich an den Bürgermeister von Neubiberg zu wenden, um ihn für die Einrichtung einer Bundeswehrhochschule in seiner Gemeinde zu gewinnen. Ich erinnere mich deshalb genau daran, weil ich den Briefentwurf verfasst habe. Aus Neubiberg kam eine Zustimmung, allerdings mit der Auflage, eine militärische Führung zu gewährleisten. Auf die besonderen Gründungsbedingungen der Bundeswehrhochschule in München/Neubiberg, zu deren Gründungsausschuss ich auch gehörte, kann und will ich nicht näher eingehen.

4. Die politische Entwicklung in Hamburg

In Hamburg verliefen die politischen Verhandlungen günstiger als in München. In einem Staatsvertrag übertrug die Freie und Hansestadt Hamburg am 3. Oktober 1972 das Recht an den Bund, auf ihrem Territorium eine »wissenschaftliche Hochschule zur Ausbildung von Soldaten der Bundeswehr« zu errichten, behielt sich allerdings die Kontrolle (im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung) vor. Das Übertragungsabkommen

sah noch zu definierende Auflagen vor. Diese sind gründlich dokumentiert in einem Buch, das auch die gegenwärtige Diskussion, ob die inzwischen zur Universität gewordene Hochschule der Bundeswehr ohne die Zustimmung Hamburgs einen Kasernenstatus erhalten darf, bereichern dürfte (vgl. Ellwein/Müller/Plander [Hg.] 1974).

Bei den über den Übertragungsbescheid hinausgehenden Auflagen ging es vor allem um die Einhaltung wissenschaftlicher Prinzipien bei der Berufung von Professoren und die Beachtung von Grundsätzen bei Prüfungen. Die noch zu beschließenden Prüfungsordnungen waren genehmigungspflichtig. Jede Berufung eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin bedurfte der Zustimmung einer besonderen Kommission der Stadt. In den Anfangsjahren der Hochschule waren jährlich »Berichte zum Übertragungsbescheid« zu erstellen, d.h. jede Professur hatte mitzuteilen, welche Veröffentlichungen sie getätigt respektive welche Patente sie zu verzeichnen hatte; auch die außerhalb der eigenen Hochschule gehaltenen Vorträge waren zu nennen.

5. Meine Tätigkeit im Gründungsausschuss für die Hochschule der Bundeswehr Hamburg

Ich war qua Amt in beiden Gründungsausschüssen der Bundeswehrhochschulen tätig. Dabei hatte ich nicht nur die Gründung der beiden Hochschulen zu bedenken, sondern auch die Rahmenbedingungen der Bildungsreform in den Streitkräften allgemein. So z.B. die Ausbildung künftiger Militärärzte unter den Bedingungen des Numerus clausus für das Medizinstudium oder die Rekrutierung und Besoldung von Musikern für die zu schaffende Bundeswehr-Bigband, die mit deren erstem Leiter, Günter Noris, auszuhandeln waren. Die Unteroffizierschulen und die Führungsakademie waren in Einklang zu bringen mit der künftigen Offizierausbildung an den Hochschulen. Ich erwähne dies, weil meine Sicht auf die Diskussion in den Gründungsausschüssen eine sehr spezifische war. Mir kam es darauf an, die unterschiedlichen Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Ich war Wissenschaftler und Soldat. Aber ich war auch mit Wolf Graf von Baudissin als väterlichem Freund und mit Thomas Ellwein als verehrtem Wissenschaftler und Reformers eng verbunden. Darüber hinaus, war ich Anhänger der sicherheitspolitischen Konzepte Helmut Schmidts und seines Freundes, des Parlamentarischen Staatssekretärs (und späteren Wehrbeauftragten) Willi Berkhan.

Das brachte ich in die Diskussion der Gründungsausschüsse ein, ohne besonders hervortreten. Die radikalen Forderungen des Vertreters der (Gesamt-)Hochschule Hamburg, Harro Plander, lehnte ich ab. Die liberaleren Positionen des Vertreters der Universität Hamburg, Achatz von Müller, konnte ich unterstützen. (Wir haben später gemeinsame Seminare veranstaltet.) Mir kam es vor allem darauf an, dass das Projekt insgesamt realisiert wurde.

Das geschah auch 1973 und schuf Bedingungen, unter denen noch nie eine Hochschule gegründet wurde: Schon 1973 stand fest, dass die ersten Absolventen im Herbst 1976 mit einem akademischen Diplom in die Truppe gehen mussten, weil für sie entsprechende Planstellen vorgesehen waren. Akademische Planungen unter militärischem Vorzeichen waren verlangt. Dafür war ich gut geeignet. Deshalb wurde ich nicht wie geplant Oberst und gegebenenfalls General, sondern Professor – eine Entscheidung, die ich nie bereut habe.

6. Der Gründungsausschuss für die Hochschule der Bundeswehr Hamburg. Seine Vorgaben und seine Beschlüsse

Der Gründungsausschuss der Hochschule der Bundeswehr Hamburg hat wichtige Entscheidungen getroffen, die von den mit der Realisierung Befassenden zu beachten waren. Dem Ausschuss waren aber auch Bedingungen vorgegeben, die den Verhandlungen einen festen Rahmen gaben: Vier Fachbereiche, und zwar Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschafts und Organisationswissenschaften und Pädagogik. Die jeweiligen Vertiefungsrichtungen sollte der Ausschuss beschließen, dabei aber die zahlreichen Hochschulreformpläne im Allgemeinen und die der Stadt Hamburg im Besonderen beachten.

Vorgegeben waren auch andere Strukturen: Trimestereinteilung, Regelstudienzeit begrenzt auf drei Jahre (die allerdings vom Ausschuss relativiert wurde) und die Orientierung an festzulegende Curricula. Die Verkürzung der Studienzeit war durch Maßnahmen der Studienbedingungen zu gewährleisten, so durch das Kleingruppenkonzept und die Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums. Interdisziplinäre Zusammenarbeit war gefordert, besonders bei der Aufnahme der erziehungs- und gesellschaftlichen Anteile des Studiums (EGA) in die Diplomprüfungsordnungen.

Die studentische Mitbestimmung war ein besonderes Problem in einer Organisation, in der grundsätzlich Befehl und Gehorsam gelten. In diesem Zusammenhang waren die Regelungen über den Status des »Leiters Studentebereich« von Bedeutung. Auch diese Fragen wurden gelöst.

Die wichtigste Entscheidung des Gründungsausschusses betraf die Qualität der Abschlüsse. Im politischen Vorfeld war von einem »diploma between« die Rede gewesen; das war den meisten Mitgliedern des Gründungsausschusses zu vage. Sie verlangten einen Abschluss von traditionellem Rang. Am Ende stand fest, in den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik wird ein Diplom verliehen, wie es an technischen Universitäten üblich ist. In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen waren entsprechende Abschlüsse zu konzipieren. Das war mutiger, als es die von Thomas Ellwein und der Bildungskommission vorgeschlagenen Abschlüsse waren. Diese Entscheidung hatte weitreichende Konsequenzen: Der Aufbau der Hochschule erfolgte weniger nach den Vorgaben von Studienreformkonzepten, sondern orientierte sich viel stärker als ursprünglich gewünscht an den Traditionen deutscher Hochschulen (Opitz 1993, S. 21).

7. Die Anfänge der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, ihre Entwicklung und der Versuch einer Perspektive

Als die ersten Absolventen der Hochschule ihr Diplom ablegten, gab es keine genehmigte Prüfungsordnung der Fachbereiche. Von den Mängeln an Professuren, wissenschaftlichem Personal und Einrichtungen (Bibliothek, Institute etc.) nicht zu reden.

Jeder der Professoren war in fast allen Gremien vertreten und hatte neben seinen Lehrverpflichtungen vielerlei Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Der Übertragungsbescheid forderte aber auch Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung. Das war in den Anfangsjahren nur schwer miteinander zu vereinbaren, gelang aber trotzdem in vielen Bereichen.

Der Lehrbetrieb wurde am 1. Oktober 1973 mit 297 Studenten, 27 Professoren und 17 Wissenschaftlichen Mitarbeitern aufgenommen.

»Der Anfang war so hektisch, daß die Beteiligten nicht einmal die Zeit hatten, darüber nachzudenken, wie schwer das Geschäft war, auf das sie sich eingelassen hatten. Eine Hochschule neuen Typs innerhalb kürzester Zeit aus dem Nichts zu schaffen, einen Lehr- und Studienbetrieb ohne vorhandene Prüfungsordnungen, Satzungen, ohne Bibliothek und Laboratorien zu beginnen und zu wissen, daß bis zu den ersten Diplomprüfungen nur drei Jahre Zeit sein würden – das war ein Abenteuer, in das sich Professoren und Studenten, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwaltungsbeamte (um nur

diese zu nennen) stürzten, um sich erst Jahre danach darüber zu wundern, daß so etwas hatte gut gehen können.« (Ebd., S. 20)

Auch im weiteren Verlauf des Aufbaus der Hochschule erfolgten Angleiche an die Vorgaben der Landesuniversitäten; speziell die Entwicklung in Hamburg, die hochschulpolitisch sehr wechselhaft war, galt es zu berücksichtigen. Doch insgesamt ergab sich eine Entwicklung, die nicht nur zur Anerkennung der Hochschule, der Bundeswehr im Wissenschaftsbereich, sondern auch zu einer Akzeptanz in den Streitkräften führte.

1985 wurde aus der Hochschule der Bundeswehr die Universität der Bundeswehr Hamburg, die als solche zunehmend Beachtung fand. Inzwischen hat sie den Namen »Helmut-SchmidtUniversität« erhalten. Sie hat sich im Verlauf ihres fast 50-jährigen Bestehens einen guten wissenschaftlichen Ruf erworben. Dieser sollte nicht gefährdet werden. Der Charakter einer Universität verträgt sich nicht mit dem einer Kaserne. Deshalb muss die Absicht, aus dem Gelände der Helmut-Schmidt-Universität einen militärischen Sicherheitsbereich zu machen dringend verhindert werden. Schon der Gründungsausschuss, dessen rechtliche Bindungen zu diskutieren sind, hatte beschlossen: »Das gesamte Hochschulgelände (muss) frei zugänglich sein.« (Ellwein/Müller/Plander [Hg.] 1974, S. 41)

Literatur

- Ellwein, Thomas/Müller, Achatz von/Plander, Harro (Hg.) (1974): Hochschule der Bundeswehr zwischen Ausbildungs- und Hochschulreform. Aspekte und Dokumente der Gründung in Hamburg. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Opitz, Eckardt (1993): Zwanzig Jahre Universität der Bundeswehr Hamburg. Ein Überblick. In: Zwanzig Jahre Universität der Bundeswehr in Hamburg 1973–1993. Festschrift. Hg. v. Präsidenten der Universität der Bundeswehr. Hamburg: Selbstverlag 2023, S. 41–92.

